

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben.
Rebaktion: S.W. 68, Cindensstraße 3
Zeraprediker: Dönhoff 202 - 201
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin S.W. 68, Cindensstraße 3
Zeraprediker: Dönhoff 202 - 201

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Personenwechsel in Magdeburg.

Kriminalkommissar Busdorf zurückgerufen.

Der Amtliche Preussische Pressedienst schreibt:

In der Magdeburger Mordsache Helling sind an Stelle des aus disziplinarischen Gründen abgelassenen Kriminalkommissars ten Hold die Berliner Kriminalbeamten Kriminaloberinspektor Dr. Riemann und Kriminalkommissar Braschwich von Kriminalpolizeiliche Seite mit den weiteren Ermittlungen beauftragt worden. Sie werden unverzüglich in Magdeburg ihre Tätigkeit unter Leitung des Untersuchungsrichters aufnehmen. Kriminalkommissar Busdorf, dessen kriminalistische Verdienste auch von den leitenden Beamten der Magdeburger Justizbehörde anerkannt werden, fährt lediglich im Interesse einer geordneten Führung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden nach Berlin zurück. Für den beurlaubten Leiter der Magdeburger Kriminalpolizei Kriminaldirektor Müller übernimmt der Kriminalpolizeirat Kauke zunächst vertretungsweise die Führung der kriminalpolizeilichen Geschäfte.

Diese amtliche Mitteilung ist das Ergebnis des am gestrigen Tage in Magdeburg abgeschlossenen Kompromisses zwischen den Beauftragten der Berliner Zentralbehörden und den örtlichen Stellen. Auf den ersten Blick erscheint dieses Kompromiß insofern als unbefriedigend, als der Berliner Kriminalkommissar Busdorf Magdeburg verlassen muß, obwohl er im Gegensaß zu den dortigen Stellen, die mehr als verjagt haben, hervorragendes geleistet hat. Man kann sogar sagen, daß das einzige, was in der Mordsache Helling positiv im Sinne der Aufklärung dieses Verbrechens geleistet wurde, allein auf Busdorf zurückgeht, während die Tätigkeit des Untersuchungsrichters und der Magdeburger Kriminalbeamten eine Anhäufung von Unzulänglichkeiten, Fahrlässigkeiten und Pflichtwidrigkeiten darstellt. Das amtliche Communiqué stellt übrigens die hervorragenden Verdienste Busdorfs ausdrücklich fest und bildet daher für ihn eine erste moralische Genugtuung, die zugleich eine schallende moralische Ohrfeige für den Untersuchungsrichter Kölling ist, der das Zusammenarbeiten mit ihm ablehnte. Das amtliche Communiqué deutet zwischen den Zeilen unverblümt an, daß Busdorf nur deshalb abberufen wurde, weil nach der bestehenden Befehlsgewalt das formale Recht auf der Seite des Untersuchungsrichters stand.

Das Ministerium des Innern hat wenigstens in Magdeburg das eine erreicht, daß der Untersuchungsrichter sich verpflichtet mußte, in Zukunft mit den ihm benannten neuen Berliner Kommissaren zusammenzuarbeiten. So besteht die Hoffnung, daß nunmehr in absehbarer Zeit ein völlig Unschuldiger wieder in Freiheit gesetzt werden wird, und daß der wirkliche Mörder, der offenkundig kein anderer ist, als Schröder selbst, überführt werden wird, was unmöglich war, solange Kölling und Tenhold gehorsam nach seiner Pfeife tanzten.

Das Innenministerium hat somit das Aeußerste getan, was es tun konnte, um dem Magdeburger Skandal ein Ende zu bereiten. Daß es nicht mehr hat erreichen können, liegt eben an der Nachsicht, mit der die Richter gefällig ausgestattet sind, und gegen die es heutzutage geradezu unmöglich ist, erfolgreich anzukämpfen.

Wirrwarr in der Untersuchung.

Magdeburg, 28. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Zunächst eine Feststellung: Im Juni 1925 wurde das Verbrechen Helling's angezeigt. Die Bearbeitung des Falles wurde dem Kommissar ten Hold übertragen, ohne daß es diesem gelang, auch nur eine einzige Spur zu ermitteln. Die Sache schien im Sande zu verlaufen. Als die falschen Schecks auftauchten, wurde mit der Ermittlung Kriminalkommissar Rüdriem beauftragt. Dieser nahm auf Grund der Beschreibungen, die von dem Scheckfälschler gegeben wurden, auf der Strafe den Schröder fest. Die weiteren Ermittlungen führten Rüdriem auf die richtige Spur. Die Schecks wurden als aus dem Besitz Helling's stammend erkannt und die Auffindung der Pfandscheine brachte die goldene Taschenuhr und die Armbanduhr Helling's zutage, und zwar in Köln, wo die Braut des Schröder wohnt. Aus unbekanntem Gründen wurde nach diesen Feststellungen Rüdriem, die Schröder als den Mörder Helling's erkennen lassen, die weitere Bearbeitung des Falles dem Kommissar ten Hold übertragen. Bei ihm wurde aus dem großen, blonden, schnurrbartigen „Adolf“ der kleine, schwarze und bartlose Rudolf Haas. Gegen Haas wurde die Sache auf Nord geführt, gegen Schröder schwebt aber bis heute noch lediglich ein Verdacht wegen Diebstahls, Betrugs und schwerer Urkundenfälschung. Monatlang hielt man es nicht für nötig, in der Wohnung Schröder's in Groß-Rottmersleben eine Hausdurchsuchung abzuhalten. Entgegen seinem Auftrage, worüber der Untersuchungsrichter sich öffentlich beklagte, fand Kriminalkommissar Busdorf die Leiche in Groß-Rottmersleben und machte auch sonst allerlei Feststellungen, die Schröder als den Mörder erkennen lassen. Der Untersuchungsrichter entwickelte folgende Theorie: Haas hat den Helling nach der Tschechoslowakei abgeschoben und dort ermorden lassen. Die bei Schröder gefundenen Wertgegenstände samt Scheckbuch hat er sich von den Mördern gewissermaßen als Beweis für den ausgeführten Auftrag überlassen lassen, und zwar in einem Akten-

umschlag, den Schröder dem ihm nur als „Adolf“ bekannten Haas bei einer Autofahrt aus der Manteltasche gestohlen habe. Da ergibt sich doch die naheliegende Frage: Wenn schon der Untersuchungsrichter den Haas für den Mörder hielt, warum ist nicht eine gründliche Hausdurchsuchung bei Haas abgehalten worden? Warum ist nicht nach dem Verbleib der Brieftasche, des Siegelringes und des Verlobungsringes geforscht worden? Warum hat man nicht versucht, das Fahrrad zu finden, mit dem Helling am 10. Juni von zu Hause wegfuhr? Warum ist bei Haas nicht nach der Kleidung gesucht worden, die „Adolf“, bzw. der Mann in Chauffeurkleidung trug, der den Helling am 10. Juni in seiner Wohnung besuchte und zum Ausgehen verleitete?

Warum bleibt der Schriftsetzer Fischer in Haft?

Untersuchungsrichter Kölling hat den Chauffeur Große nicht in Haft genommen, weil ihm die Verdachtsgründe nicht genügten, obwohl er sie gar nicht geprüft hatte! Warum behält er Fischer in Haft? Gegen Fischer liegt nichts vor, als die durch keinerlei Tatsachen erwiesene Behauptung des Schröder, er habe die Bekanntschaft mit „Adolf“ vermittelt. Schröder hat eine ganze Anzahl anderer Männer viel schwerer belastet als gerade Fischer, z. B. das Personal des tschechoslowakischen Konsulats, den Chauffeur Reuter usw. Warum galten Schröder's Angaben allein gegen Fischer als anscheinender Haftgrund? Warum ist Fischer erst durch ten Hold festgenommen worden, während Kommissar Rüdriem, der den Fischer auf Grund der Anzeige Schröder's ermittelte, eine Festnahme für unnötig hielt. Gegen die Forderung auf Freilassung von Rudolf Haas mögen immer noch die Aussagen der vereidigten halbblinden Frau von Rottmersleben ins Feld geführt werden, die Fortdauer der Haft von Fischer läßt sich aber nicht durch eine einzige tatsächliche Unterlage begründen.

Der Waffensachverständige Köllings.

In einer amtlichen Mitteilung ist angegeben worden, die im Schußel-Hennings gefundenen Kugeln seien von 9 Millimeter-Kaliber, während der im Besitz Schröder's gefundene Revolver eine 7 Millimeter-Waffe ist. Wer ist der Waffensachverständige, der diese Feststellung getroffen hat? Es muß ein blutiger Laie gewesen sein, der sich durch die Deformation der Nordkugeln täuschen ließ. In Wirklichkeit sind die Kugeln, mit denen Henning erschossen wurde, und der Revolver Schröder's von gleichem Kaliber. Zurzeit wird von einem Sachverständigen untersucht, ob nicht Helling mit Schröder's Revolver erschossen wurde.

Mißbrauch der Justiz durch reaktionäre Richter?

Aus Magdeburg werden Dinge bekannt, die wie Vorspiele zu einem ungeheuerlichen Justizskandal anmuten. Am 21. Juli berichtete die „Magdeburgische Zeitung“:

„Am Dienstag mußte sich bereits mit dieser Frage das Richterkollegium beim Magdeburger Landgericht befassen und entschied dabei, daß es mit der Magdeburger Polizei allein weiterarbeiten wolle.“

Darauf stellte am 22. Juli unser Parteiblatt in Magdeburg, die „Volksstimme“, fest, daß dies Kollegium keine Befugnisse habe. Es sagte:

„Wie kommt das Landgericht Magdeburg zu einem Beschluß, zu dem es keinerlei Berechtigung besitzt? Wie ist die Nachricht von diesem Beschluß in die Presse gelangt? Warum werden die Gründe zu diesem Beschluß verschwiegen?“

Nun geht das „Berliner Tageblatt“ auf diese Fragen ein, und teilt mit, daß das Richterkollegium noch andere Beschlüsse gefaßt habe:

„Uns wird mitgeteilt, daß, was noch viel peinlicher wäre, des „Richterkollegium“ auch in Sachen Bewersdorff schon zusammengetreten ist. Das war damals, als der Reichstagsabgeordnete Landsberg gegen Bewersdorff und Schulze seinen vernichtenden Angriff in der Zeitschrift „Die Justiz“ gerichtet hatte. Wir haben diese Ausführungen seinerzeit in allen wesentlichen Teilen wiedergegeben. Damals trat, so wird uns berichtet, das „Magdeburger Richterkollegium“ zu einer natürlich geheimen Sitzung zusammen. In dieser wurde man dahin schlüssig, daß die angegriffenen Richter Bewersdorff und Schulze weder gegen Landsberg noch gegen die seine Ausführungen übernehmenden Berliner Blätter Klage erheben sollten. Davon versprach man sich keinen Erfolg. Wenn aber die „Magdeburger Volksstimme“ die Ausführungen übernehme, dann sollte gegen diese in Magdeburg vorgegangen werden. Da das Magdeburger sozialdemokratische Organ die Ausführungen Landsbergs nicht veröffentlichte, konnte dieser Beschluß nicht zur Ausführung kommen. Wir fragen das Magdeburger Richterkollegium, wir fragen insbesondere den Magdeburger Landgerichtspräsidenten, ob diese uns übermittelte Nachricht, die wir zunächst nur mit Vorbehalt wiedergeben, wirklich zutreffend ist.“

Es entsteht also der Eindruck, daß am Magdeburger Landgericht eine Gruppe reaktionärer Richter in Beratung gemeinsame Aktionen beschließt — politische Aktionen, die mit der amtlichen Aufgabe der Richter nichts zu tun haben. Das Justizministerium wird den Angaben des „Berliner Tageblatts“ nachgehen müssen.

Das Führerproblem.

Anmerkungen zu einem Buch.

Von Friedrich Stampfer.

Das berühmteste Buch vom politischen Führer, Machiavelli's „Principe“, wandte sich an einen eng begrenzten Kreis von Adeligen und Gelehrten des Italien der Renaissance. Es wäre ja auch zwecklos gewesen, ein solches Buch für Bauern und Tagelöhner zu schreiben, die nicht nur ohne politischen Einfluß waren, sondern auch nicht einmal zu lesen verstanden.

Das neueste Buch vom politischen Führer ist nun in einer Schriftenreihe erschienen, „Schriften zur Zeit“, die von August Rathmann und Franz Osterroth in Verbindung mit Radbruch, Brügger und Sinzheimer bei J. S. W. Diez herausgegeben werden. Es wendet sich an die ganze Jugend des deutschen Volkes, vor allem an die Arbeiterjugend. Sein Titel ist: „Führer und Masse in der Demokratie“, und sein Verfasser ist der Redakteur am „Vorwärts“ Curt Geyer.

Der Ruf nach „geistiger Führung“, den Curt Geyer erhebt, ist nach ihm selbst „ein Ruf an die neue Generation“, „eine Mahnung an alle anonymen Kräfte“. Und so ist sein ganzes Buch ein Appell an die Namenlosen der Gegenwart, die einmal die Namensträger der Zukunft sein werden.

Zu Zeiten Machiavelli's gab es für den Sohn des Volkes nur einen Weg, zu öffentlichem Einfluß zu gelangen: den über die Kirche. Heute geht dieser Weg über die Partei. Parallelen zu ziehen wäre reizvoll, führt aber vom Wege zu weit abseits. Genug, darauf hinzuweisen, daß Geyer dem Hader, in dem sich die junge Generation mit dem „Kollektivismus“ der Partei befindet, kräftigen Ausdruck verleiht. Mögen sich die Jungen lassen, daß den Alten diese Gefühle nicht fremd sind. Es gibt in der Demokratie keinen Führer, der sich nicht mitunter gegenüber dem Kollektivwillen der Partei in persönliche Ohnmacht zurückgeworfen sieht, der sich nicht manchmal knirschend fügen mußte. Man könnte daraus, auf die Parallele zwischen Kirche und Partei zurückgreifend, schlussfolgern, daß ohne ein erhebliches Maß von innerer Disziplin, von Selbstzucht, keine neue Macht entstehen kann, und daß solche Selbstzucht vor allem auch denen not tut, die einmal selbst Führer werden wollen.

In der Demokratie entscheidet die Mehrheit. Der Führer aber ist ein einzelner, der einem Ganzen die Züge seines Geistes ausprägt. Dieser scheinbare Gegensatz schließt das Problem der Führerschaft in der Demokratie in sich ein. Wir können uns nicht lange aufhalten bei der Vorstellung des „charismatischen Führers“, des Führers von Gottes Gnaden, des personifizierten Wunders, des Heilands und Retters, der in der Gedankenwelt der Diktaturapostel und Faschisten eine so große Rolle spielt. Geyer verwirft diese Ausgeburt einer naiven Spießbürgerromantik nachdrücklich. Auf der anderen Seite sind aber auch wir Sozialdemokraten längst aus dem Stadium heraus, in dem wir den Begriff des Führers nicht gelten lassen wollten, weil er einem letzten Ideal der Gleichheit zu widersprechen schien. „Wir haben keine Führer!“ hieß es einst. Demgegenüber erklärt Geyer:

Wir haben Führer in der Sozialdemokratischen Partei, wir haben Führer in der sozialistischen Bewegung über den parteimäßigen Rahmen hinaus, wir haben Führer in den Gewerkschaften aller Richtungen, wir haben Führer von politischen Parteien, von sozialpolitischen Bewegungen, wir haben Führer der großen demokratischen Volksbewegung. . . Wir haben auch Führer jener jungen und zukunftsreichen Bewegung, aus der der Ruf nach Führern im besonderen kommt.

Wie ist es also? Hat Carlyle recht, und machen Männer die Geschichte? Oder sie ist, wie es ein mißverständlich vergröberter Marxismus möchte, nichts anderes als ein automatischer Ablauf von Massenerscheinungen? Hier verläuft sich das Führerproblem in das Problem der menschlichen Willensfreiheit überhaupt. Geyer erkennt richtig, daß alle Politik aufhört, wo die Möglichkeit negiert wird, den Gang der Ereignisse durch persönliche Willensäußerung zu beeinflussen. So erscheint denn auch das Verhältnis zwischen Führerwillen und Massenwillen als stete Wechselwirkung: „Der Massenwille ist ebensosehr das Produkt des Führerwillens wie umgekehrt. Demokratie ist die Herrschaft der Mehrheit, zugleich aber auch die Freiheit und die Chance, den Massenwillen zu beeinflussen.“

Für die Führerschaft in der Demokratie gilt daher dasselbe, was Goethe von der Freiheit sagt: Nur der verdient sie, der täglich sie erobert muß. Sie kann nicht durch Erfolg, die in der Vergangenheit liegen, für Lebenszeit erworben, sondern nur durch immer neue Bewährung der Führer eigen schaften erhalten werden. Führer ist nicht, wer Führer heißt, sondern wer wirklich führt. Daraus ergibt sich — bei der Vielgestaltigkeit unieres gesellschaftlichen Lebens —, daß ein einzelner überhaupt nicht in allen Fragen Führer sein kann, weil eben keine einzelne Person alle Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse in sich vereinigen kann, um überall für sich allein den Ausschlag zu geben. Darum wäre es — wenigstens auf unsere Partei bezogen — vielleicht richtiger, statt von „Führern“ von einer „Führung“ zu reden, deren Personenkreis und deren Spitze veränderlich sind. Wobei sich, wohlverstanden, die Veränderungen keinesfalls immer durch Neuwahlen innerhalb der Organisation vollziehen, sondern vielmehr so, daß je nach Lage der Umstände bestimmte Personen und fallweise sich bildende





